

Birgit Jost

Von: Sonja Wiedemann <Wiedemann@vgem-fuchstal.de>
Gesendet: Freitag, 17. Juni 2016 12:19
An: Birgit Jost
Betreff: Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen
Anlagen: STN Gde FU_25. FNP-Änderung_§ 3I und § 4I.pdf; STN Gde FU_26. FNP-Änderung_§ 3II und § 4II.pdf; STN Gde FU_BPlan An der Obstwiese_§ 3I und § 4I.pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Gemeinde Fuchstal zu folgenden Bauleitplanungen der Gemeinde Denklingen:

- 25. Flächennutzungsplanänderung, Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 26. Flächennutzungsplanänderung, Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan „An der Obstwiese“, Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Freundliche Grüße

Sonja Wiedemann

Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal

Bahnhofstraße 1

86925 Fuchstal

wiedemann@vgem-fuchstal.de

Telefon 08243/96 99 20

Fax 08243/96 99 520

Di, Do und Fr, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Denklingen
sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
--------------------	--

Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	22.07.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal
Anschrift (Straße, Ort)

08243/96990	post@vgem-fuchstal.de
Telefon, Fax	E-Mail

Frau Wiedemann	08243/969920
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

keine Anregungen

Verweis auf Stellungnahme vom

Fuchstal, 17.06.2016
Ort, Datum

Unterschrift
Karg
Erster Bürgermeister

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung